



Leistungsbeschreibung

Betreuung Schulgänger (BSg)

§1 Leistungserbringer

Die Leistungen werden erbracht von

pasapa Mensch und Beruf e.V., Oberstraße 16, 06493 Harzgerode

Der Leistungserbringer ist seit 2019 tätig im Bereich der stationären Jugendhilfe für junge Erwachsene (§41 SGB VIII), der Jugendberufshilfe sowie in der Betreuung von jungen Menschen mit Assistenzbedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX.

§2 Leistungsrahmen

2.1 Ambulante Betreuung für Klienten von pasapa Mensch und Beruf e.V., die eine Schule zum Zweck der Erlangung eines Schulabschlusses besuchen: Leistungen zur sozialen Integration, der Teilhabe an Bildung, Motivationsunterstützung, Mobilitätshilfen, Lernunterstützung, Kommunikation mit Lehrkräften und Auszubildenden. Die Begleitung erfolgt auf Stundenbasis je nach erforderlichem Aufwand gemäß Hilfe- bzw. Teilhabeplan.

2.2 Leistungen zur (intensiven) ambulanten Betreuung im Wohnbereich, des Arbeitspraktischen Bereiches (ApB) sowie der Unterstützten Beschäftigung (§55 SGB IX) werden in gesonderten Leistungsbeschreibungen dargestellt.

2.3 Die inhaltliche Grundlage bildet das Rahmenkonzept „Zukunftsbaustelle“, das als gesondertes Dokument vorliegt.

§3 Rechtsgrundlage

§ 49 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

§ 60 SGB IX Andere Leistungsanbieter

§§ 76 ff. SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe

§ 111 SGB IX Leistungen zur Beschäftigung

§ 112 SGB IX Leistungen zur Teilhabe an Bildung

pasapa Mensch und Beruf + Oberstraße 16+ 06493 Harzgerode

Tel. +49 39484 7996-0 + E-Mail info@pasapa.de

Auf Wunsch der Leistungsberechtigten wird auch die Nutzung des Persönlichen Budgets (§29 SGB IX) unterstützt.

Insofern zutreffend gilt die Landesrahmenvereinbarung (LRV) des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung.

§4 Gegenstand der Leistungen

4.1 Das Leistungsangebot erfasst diverse Assistenzleistungen in Form von Motivationshilfen, Organisations- und Mobilitätshilfen, Hilfen für den Schulbesuch und Hilfen bei der Erledigung von Hausaufgaben und Abschlussarbeiten. Die ambulanten Betreuungsleistungen werden je nach Bedarf auf der Basis von Fachleistungsstunden (FLS) erbracht. .

4.2 Das Angebot gliedert sich in

- eine Basisleistung (BL), die jedem Teilnehmenden genutzt wird sowie je nach Assistenzbedarf
- die erweiterte Leistung Stufe 1 (EL1),
- die erweiterte Leistung Stufe 2 (EL2),
- die erweiterte Leistung Stufe 3 (EL3),

wobei 2. bis 4. durch einen jeweils höheren Einsatz von FLS und einen erweiterten Assistenzrahmen gekennzeichnet sind. Die detaillierte Beschreibung siehe Anhang.

4.3 Die Einsatzorte für die ApB befinden sich in der Regel in der ländlichen Kleinstadt Harzgerode. Diese bietet neben historischen Gebäuden (Kirche, Schloss, Rathaus) eine reiche Naturumgebung sowie touristische Attraktionen. Es gibt mehrere Arztpraxen, 4 Supermärkte, diverse Fachgeschäfte, Tankstellen, eine Grund- und eine Gemeinschaftsschule. Der Träger pasapa unterhält im Zentrum des Ortes ein Jugendkulturzentrum, das von den Jugendlichen der Stadt gerne besucht wird.

4.4 Das Angebot dieser Leistungsbeschreibung ist zwingend kombiniert mit einer Wohnunterbringungen der Klienten vor Ort und der Betreuung im Wohnbereich (WB). pasapa bietet Wohnunterkünfte in Form einer nicht selbstorganisierten, intensiv betreuten Wohngemeinschaft (WB) an. Weitere Angebote sind die Teilnahme an den Arbeitspraktischen Bereichen (ApB) oder Betreuungsleistungen bei externen Praktika oder einer Ausbildung (EXT).

§5 Personenkreis/Zielgruppe des Leistungsangebotes

5.1 Das Leistungsangebot richtet sich an volljährige Menschen mit Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, die diese

Hinderung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate erleben müssen oder von einer solchen bedroht sind. Die Klienten bedürfen aufgrund ihrer Beeinträchtigung einer umfassenden Assistenz. Diese wird von pasapa abgestuft je nach Grad der Beeinträchtigung geleistet.

- 5.2** Die Betreuungsleistungen richten sich an Menschen mit seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung.
- 5.3** Die Ausschlussmerkmale entsprechen denen der Betreuung im Wohnbereich (WB) und sind in der entsprechenden Leistungsbeschreibung im Detail dargestellt.
- 5.4** Der Leistungserbringer verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe unter Beachtung des Gesamt – bzw. Hilfeplanes zu erbringen.

§6 Ziele des Leistungsangebotes

- 6.1** Die Maßnahmen und Ziele der Betreuung für Schulgänger (BSg) dienen der Stabilisierung der Persönlichkeit der Klienten in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Potenziale für einen Einstieg in eine selbstbestimmte berufliche Tätigkeit. Die Ziele des Leistungsangebotes sind:
- Erreichen eines allgemeinen Schulabschlusses (Haupt- oder Realschulabschluss)
 - Stärkung der psychischen Resilienz und des Selbstwertgefühls
 - Förderung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber der eigenen Zukunftsperspektive
 - Überwindung von Versagensängsten im schulischen Kontext
 - Eigenständiges Erreichen einer schulbesuchsadäquaten Tagesstruktur (Aufstehen, Bus erreichen, Hausaufgaben einplanen u.a.)
 - Erlernen des Umgangs mit EDV-Geräten zur Erstellung von Hausaufgaben, Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten
- 6.2** Das Leistungsangebot verfolgt damit die Erreichung der jeweils individuellen Teilhabeziele des in §5 beschriebenen Personenkreises.

§7 Leistungsbereiche

- Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche
- Assistenzleistungen allgemein (§78 SGB IX), z.B. im Krankheitsfall während schulpflichtiger Zeiten
- Leistungen zur Assistenz bei temporärer Schulverweigerung
- Leistungen zur Kommunikation mit Lehr- und Ausbildungskräften
- Service- und Versorgungsleistungen
- Leistungen zur Mobilität (Schulfahrten, Abholung im Krankheitsfall, Lehrkräftegespräche u.a.)
- Leistungen zur Versorgung und Verpflegung (Organisation von Mitnahmeverpflegung, Mahlzeiten bei Nicht-Schulbesuch an schulpflichtigen Tagen u.a.)
- Leistungen für EDV-Nutzung und -schulung.

§8 Leistungssystematik

8.1 Die Leistungen für die arbeitspraktischen Bereiche werden als Gesamtleistung angesehen und entsprechend abgerechnet. Dessen ungeachtet enthalten sie unter Umständen differenzierte Kombileistungen (Leistungen die gemeinschaftlich für mehrere Klienten erbracht werden) sowie in Einzelfällen auch Individualleistungen (z.B. für Arbeitsschutz, Arbeitshygiene).

8.2 Die Leistungen sind gegliedert in:

- eine Basisleistung BL (die grundsätzlich für alle Klienten abgerechnet wird)
- eine erweiterte Leistung Stufe 1 (EL1), die zusätzlich zur Basisleistung erbracht wird,
- eine erweiterte Leistung Stufe 2, die zusätzlich zur Basisleistung und zur Erweiterten Leistung Stufe 2 erbracht wird
- eine erweiterte Leistung Stufe 3, die zusätzlich zur Basisleistung, der erweiterten Leistung Stufe 1 und der erweiterten Leistung Stufe 2 erbracht wird.

Assistenzleistungen Betreuung für Schulgänger (BSg)

§9 Art und Inhalt der Leistungen

Alle anfallenden Leistungen (Kombi- und Individualleistungen) sind im Gesamtpaket der Betreuung für Schulgänger (BSg) enthalten. Ausnahmen sind z.B. Mobilitätsleistungen für Fahrten zu entfernten Einsatzstellen in Praktikum oder Ausbildung (mit Fahrer und/oder betreuender Begleitung).

9.1 Kombileistungen: Kombileistungen sind in diesem Kontext Leistungen, die nicht spezifisch für eine bestimmte Person erbracht werden, sondern die von mehreren Personen in gleicher Weise genutzt werden können. Beispiel: Das Ermöglichen eines Bildungs- oder Freizeitangebotes, das Bereiten einer Mahlzeit u.a.

9.2 Individualleistungen: Diese Leistungsart ist grundsätzlich jeweils auf eine Person bezogen.

§10 Leistungsbereiche der Assistenzleistungen:

10.1 Kombileistungen Allgemeine Assistenz: Ständige Bereithaltung von Leistungskapazitäten während der Schultage für den Fall eines Nicht-Schulbesuchs unabhängig von den Gründen; Leistungen zur Kommunikation mit Lehrkräften.

10.2 Kombileistungen Mobilität: Organisation und Kostenübernahme der Schulfahrten mit ÖPNV, individuelle Bring- und Abholfahrten in gebotenen Situationen, Fahrten zu Lehrergesprächen u.a.

10.3 Kombileistungen Mittagstisch: Angebot eines Mittagstisches für alle Teilnehmenden in der Betreuung Schulgänger, sofern die Schule an schulpflichtigen Tagen nicht besucht wird (Krankheit, temporäre Verweigerung).

10.4 Individualleistungen: Motivationsleistungen, Einzelgespräche bei Schulproblemen, individuell abgestimmte Lehrkraftbesprechungen u.a., Hilfe bei Hausaufgaben und schulischen Arbeiten.

§11 Umfang der Leistungen

11.1 Der Umfang der Leistungen im Einzelfall wird durch den Gesamtplan festgelegt und durch den Leistungsbescheid begrenzt. Soweit und solange im Einzelfall eines in der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaft aufgenommenen Leistungsberechtigten (z.B. Probewohnen) noch kein für die Leistungserbringung ausreichender Gesamtplan vorliegt, u.a. da die dort abzudeckenden Teilhabebedarfe im Verfahren nach Kapitel 7 des SGB IX noch nicht ermittelt sind, gilt für die vereinbarten Leistungen die Einstufung gemäß Tabelle in Anhang 1 mit der Leistungsstufe erweiterte Leistung 2 (EL2). Diese vorübergehende

Einstufung gilt bis zum Vorliegen eines individuellen Leistungsbescheides bzw. für maximal 6 Monate nach Aufnahme.

§12 Personelle Ausstattung

12.1 Für die Ermittlung der personellen Ausstattung wird eine Nettojahresarbeitszeit von 1760 Stunden pro Vollzeitkraft vereinbart.

12.2 Es wird unterschieden zwischen Fachleistungen (erbracht durch geeignete Fachkräfte) und Leistungen (erbracht durch geeignete Nichtfachkräfte).

12.3 Als Fachkräfte gelten:

- Sozialpädagogen
- Heilpädagogen
- Sozialpädagogen
- Heilerziehungspfleger

12.4 Als personelle Ausstattung wird – bei einer Belegung mit 3 Leistungsberechtigten - für den Bereich Begleitung Schulgänger eine personelle Ausstattung von mindestens 1,5 VZÄ mit einer Fachkraftquote von mindestens 50% angeboten.

Hinzu kommen als Regieleistungen:

- Leitung 0,4 VZÄ
- Verwaltung 0,8 VZÄ

§13 Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Betreuung für die Schulgänger findet (abgesehen von den mobilen Leistungen) in den Räumen der nicht selbstorganisierten Wohngemeinschaft Augustenstraße 48, Harzgerode statt. Die allgemeine räumliche Ausstattung in diesem Gebäude ist in der Leistungsbeschreibung für den Wohnbereich dargestellt.

Für die Schulgänger steht ein Schulungsraum mit Laptops und Drucker zur Verfügung, in dem auch die Hausaufgabenbetreuung stattfindet und in dem Klienten schriftliche Haus- und Schularbeiten erledigen können.

§14 Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen

14.1 Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.

14.2 Der Leistungserbringer dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebotes die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung hinsichtlich des Datums, des Umfangs und des Inhalts.

Der Leistungsberechtigte erhält auf Anfrage jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation.

14.3 Eventuelle nicht im Gesamtpaket „Arbeitspraktischer Bereich“ enthaltene Zusatzleistungen (Individualleistungen) werden nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans und nach Rücksprache mit dem Leistungsträger erbracht.

14.4 Als Maßstäbe für die Strukturqualität gelten:

- die vereinbarte Leistungsbeschreibung
- die personelle Ausstattung
- die räumliche und sächliche Ausstattung
- die fachliche und qualifizierte Anleitung der Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung

14.5 Als Maßstäbe für die Prozessqualität gelten:

- die aktive Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebotes über Arbeitsbesprechungen, Einzelgespräche sowie über Beschwerdemöglichkeiten
- der professionelle Umgang mit Konfliktsituationen der verschiedenen Beteiligten zwischen Klienten, den gesetzlichen Betreuer*innen sowie Mitarbeitenden
- die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten: Auf individueller Ebene in den Teilhabe bzw. Hilfeplangesprächen und -verfahren, auf konstitutioneller Ebene in regelmäßigen Kontakten und Jahresgesprächen unter Berücksichtigung des Gesamtplans.
- Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten
- die aktive Einbeziehung der Ressourcen und Akteure des sozialen Umfelds des Leistungsberechtigten (Eltern, Angehörige, Freunde), sofern der Leistungsberechtigte dies wünscht
- die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung

- die personenzentrierte Weiterentwicklung des Gesamtangebotes.

14.6 Als Maßstäbe für die Zielerreichung werden vereinbart:

- über die kontinuierliche Teilhabeplanung wird die Zielerreichung der Leistungsberechtigten evaluiert, dokumentiert und ggf. angepasst
- über das Jahresgespräch mit dem Leistungsträger werden Rückmeldungen zu den Leistungsangeboten gegeben (Gesamtplanverfahren).

14.7 Zur Sicherung der Qualität orientiert sich der Leistungserbringer an der ISO 9001:2015. Darin ist auch der Datenschutz sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten.

Als konkrete Verfahren und Maßnahmen werden vereinbart:

- Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement liegen beim Vorstand des pasapa Mensch und Beruf e.V. sowie bei den Verantwortlichen für die einzelnen Bereiche. Es kann ein*e Beauftragte*r für das Qualitätsmanagement ernannt werden.
- Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte*r bzw. der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung eines internen Audits zum QM inklusive einer Managementbewertung.
- Beschwerden werden erfasst. Dies werden dann bewertet und können ein Anlass für eine Weiterentwicklung sein. Ein Beschwerdemanagement ist installiert.
- Fort- und Weiterbildungen werden jährlich für alle Mitarbeitenden im jeweils bilateralen Austausch bestimmt. Die individuelle Personalentwicklung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten, die im jährlichen Mitarbeitergespräch mit den Mitarbeitenden den individuellen Bedarf gemeinsam erörtern und dokumentieren. Im Jahresverlauf werden dann passende Fort- und Weiterbildungen von den Mitarbeitenden besucht.

14.8 Der Leistungserbringer erstellt für jeden Leistungsberechtigten einen personenbezogenen Teilhabebericht. Der Teilhabebericht kann aus mehreren Teilbereichen zusammengefasst werden. Der pro Leistungsberechtigten erforderliche Teilhabebericht ist dem zuständigen Leistungsträger vorzulegen. Den Turnus und die Terminierung der Berichtsvorlage bestimmt der Leistungsträger.

Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung Betreuung Schulgänger (BSg)

Leistungsumfang Betreuung Schulgänger (BSg)

Hinweis: Die erforderlichen Leistungen werden zunächst in Form von neutralen, zeitunabhängigen Leistungspunkten ermittelt diese werden in Form eines Zeitfaktors in Stundenaufwendungen umgewandelt (siehe „Mittlerer Stundenaufwand je Leistungspunkt“ in der Tabelle unten. Der Basissatz (BL) wird grundsätzlich für alle Klienten angesetzt, bedarfsweise erweitert durch die additiven Erweiterungsleistungen (EL1-EL3).

Bsg Leistungsaufwand je Klient nach Leistungspunkten	Basis (BL)	Erweitert 1 (EL1)	Erweitert 2 (EL2)	Erweitert 3 (EL3)
Betreuungs- und Assistenzleistungen je Klient	Leistungspunkte	Leistungsp. zusätzlich	Leistungsp. zusätzlich	Leistungsp. zusätzlich
Unterstützung bei der Tagesstruktur (Busabfahrt)	0,5		0,5	0,25
Unterstützung bei der Tagesverpflegung (Vesperbox)	1		0,25	0,25
Hausaufgabenbetreuung	0,5	0,5	0,5	0,25
Förderung der Freizeitgestaltung (Anregungen, Vermittlung von Ausflügen, Mitfahrten usw.)	0	0	0,25	0,25
Mobilitätsassistenz: Unterstützung bei Fahrten zur Schule	0	1	0,5	0,25
Hilfe in Schulkrisen, Verweigerung	1	0,25	0,5	0,25
Elternabende, Lehrergespräche	1	1	0,75	0,5
Dokumentation	0,5		0,25	0,25
Summe	4,5	2,75	3,5	2,25
Mittlerer Stundenaufwand pro Woche je Leistungspunkt:	2	2	2	2
Stundenaufwand pro Woche pauschalisiert	9	5,5	7	4,5
Gesamtaufwand Stunden BL + EL1-3	9	14,5	21,5	26
Anzahl Klienten Bsg	1	1	2	1
Betreuungsschlüssel Bsg	1:7,5	1:4,03	1:2,87	1:2,41
Fachkraftquote	11 %	27 %	43 %	56 %

Kostensätze:

Der Leistungserbringer unterscheidet zur Erhöhung der Transparenz zwischen Fachleistungs- und Leistungsstunden (durch Nichtfachkräfte), deren Sätze unterschiedlich ermittelt werden.

Kosten je Fachleistungsstunde		56,62 €
Kosten je Leistungsstunde		35,90 €

Eine Ermittlung der Kostenstruktur für die Fachleistungs- und Leistungsstunden wird auf Wunsch vorgelegt.

Kostensätze Betreuung Schulgänger (BSg)

Bsg	Basis	plus EL1	plus EL2	plus EL3
Tag	28,18 €	46,91 €	72,61 €	90,09 €
Monat	857,20 €	1.426,95 €	2.208,46 €	2.740,37 €

Kostensätze Betreuung Schulgänger (BSg) in Kombination mit Wohnbereich (WB)

Wohn+BSg	Kosten Basis	Kosten EL1	Kosten EL2	Kosten EL3
Tag	54,54 €	145,77 €	273,96 €	402,80 €
Monat	1.659,04 €	4.433,85 €	8.332,93 €	12.251,78 €

Weitere Leistungsbereiche

Die Leistungen des Bereich Betreuung Schulgänger werden sind immer kombiniert mit den Leistungen des Wohnbereichs (WB). Darüber hinaus können die Klienten (nach Abschluss oder Abbruch der Schulbildung) übernommen werden in weitere Leistungsbereiche

- Leistungen der Arbeitspraktischen Bereiche (ApB) von pasapa oder
- Leistungen für die Betreuung externer Angebote wie Praktika oder Ausbildungssituationen (EXT).

Für diese Leistungsbereiche liegen gesonderte Leistungsbeschreibungen und Kostensätze vor.